

DE

2015

Arbeitsprogramm



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG
Tel. +352 4398-1
Fax +352 4398-46410
E-mail: eca-info@eca.europa.eu
Internet: <http://eca.europa.eu>

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

© Europäische Union, 2015

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Luxembourg

DE

2015

| **Arbeitsprogramm**

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) ist der Hüter der EU-Finzen. Wir tragen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung der EU bei und unterstützen die Gesetzgeber des Europäischen Parlaments dabei, die Europäische Kommission, ihr Exekutivorgan, zur Rechenschaft zu ziehen. In unserem Jahresbericht prüfen wir nach strengem Maßstab die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge. In unseren Sonderberichte gehen wir noch weiter: Ihr Schwerpunkt liegt auf anderen Aspekten der Haushaltsführung wie Wirtschaftlichkeit und optimale Mittelverwendung. Ziel ist es dabei, die Dienste der europäischen Organe für unsere Bürger kontinuierlich zu verbessern.

Der Europäische Rechnungshof führt folgende Arten von Prüfungen durch:

- **Prüfungen der Rechnungsführung** - Gegenstand ist die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen. Die Rechtsvorschriften sehen im Allgemeinen vor, dass Prüfungen der Rechnungsführung (insbesondere im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung oder "DAS") jährlich durchgeführt werden müssen.
- **Compliance-Prüfungen** - Als wichtiger Bestandteil der Prüfung der Rechnungsführung dienen sie der Bewertung, ob Vorgänge (Einnahmen oder Ausgaben) oder Systeme in spezifischen Haushaltsbereichen mit den einschlägigen Regeln und Verordnungen übereinstimmen.
- **Wirtschaftlichkeitsprüfungen** - Gegenstand ist die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (einschließlich Prüfung der optimalen Mittelverwendung). Diese Prüfungen beziehen sich auf spezifische Management- oder Haushaltsthemen und decken oft mehrere Haushaltsjahre ab.

Die Themen für Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen werden vom Hof nach eigenem Ermessen auf der Grundlage von Kriterien wie Risiko von Unregelmäßigkeiten oder unzulänglicher Leistung, Verbesserungspotenzial und öffentliches Interesse **ausgewählt**. Da diese Prüfungen komplex sind und viel Detailarbeit erfordern, nimmt ihre vollständige Durchführung in der Regel mehr als ein Jahr in Anspruch.

Zur Veröffentlichung stehen dem Hof die folgenden Berichtsarten zur Verfügung:

- **Jahresberichte** - mit den Ergebnissen von Prüfungen der Rechnungsführung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU und zu den Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds in Form von Zuverlässigkeitserklärungen. Diese beiden Berichte werden zusammen im November des Folgejahres veröffentlicht.
- **Besondere Jahresberichte** - mit den Ergebnissen von Prüfungen der Rechnungsführung zu den Agenturen und dezentralen Einrichtungen der Union. Sie werden am Ende des Folgejahres veröffentlicht.
- **Sonderberichte** - mit den Ergebnissen ausgewählter Wirtschaftlichkeits- bzw. Compliance-Prüfungen. Sonderberichte können jederzeit im Laufe des Jahres veröffentlicht werden.

Darüber hinaus muss der Hof bei Einführung oder Änderung von EU-Rechtsvorschriften mit finanziellen Auswirkungen seine **Stellungnahme** abgeben. Vor Kurzem hat der Hof **Landscape-Berichte** eingeführt, in denen er auf der Grundlage seines Fachwissens im Prüfungsbereich Informationen und Analysen zu zentralen Themen vorlegt. Er kann ferner aus eigener Initiative **Positionspapiere** zu Themen von besonderem Interesse herausgeben.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wendet der Hof - wie andere Oberste Rechnungskontrollbehörden - **internationale Prüfungsgrundsätze** an, um höchsten berufsständischen Ansprüchen zu genügen.

Ziel der Strategie des Hofes für den Zeitraum 2013-2017 ist es, den Wert des Beitrags, den der Hof zur öffentlichen Rechenschaftspflicht der EU leistet, zu maximieren. Zur Verwirklichung dieses Ziels verfolgen wir die nachstehenden Prioritäten:

- Optimale Nutzung des beim Hof vorhandenen Fundus an Wissen, Fachkompetenz und Sachkenntnis;
 - Nachweis der Leistungsfähigkeit des Hofes und der Wahrnehmung seiner Rechenschaftspflicht.
- Diese Prioritäten werden im Wege eines umfassenden Planungsverfahrens in spezifische Prüfungsaufgaben umgesetzt (siehe **Kasten**).
- Ausrichtung der Produkte des Hofes auf die Verbesserung der Rechenschaftspflicht der EU;
 - Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zur Verstärkung des Beitrags des Hofes zur Rechenschaftspflicht der EU;
 - Gewährleistung fortgesetzter Professionalität des Hofes;

Planung mit dem Ziel, die Wirkung zu maximieren

Unser Planungssystem folgt einem strikten Verfahren, das darauf abstellt, mit unseren Prüfungen ein Höchstmaß an Wirkung zu erzielen. Es wird dabei ein Ansatz zugrunde gelegt, der aus vier Schritten besteht:

1. Alljährlich wird im gesamten Hof eine dynamische Politik- und Risikobewertung durchgeführt. Berücksichtigt werden dabei Risikoanalysen, Entwicklungen in Politikbereichen, die Prioritäten unserer Stakeholder, die Ergebnisse jüngerer Prüfungen, Entwicklungen im Prüfungswesen, die Arbeit anderer Oberster Rechnungskontrollbehörden sowie die einschlägige Berichterstattung in den Medien. Im Zuge dieser Bewertung werden die Prioritäten des Hofes definiert, die an den strategischen Zielen ausgerichtet sind.
2. Auf der Grundlage dieser Prioritäten erstellen unsere Prüfungskammern Listen ihrer vorgeschlagenen Prüfungsaufgaben (proposed audit tasks, PAT) und legen Informationen zu deren relativer Priorität vor. Basierend auf diesem Input wird eine PAT-Liste für das ganze Organ vom Kollegium des Hofes angenommen. Die Liste dient dann als Grundlage für die Ermittlung der ins jährliche Arbeitsprogramm aufzunehmenden Aufgaben.
3. Im jährlichen Arbeitsprogramm werden die Prüfungsaufgaben, die im Laufe des Jahres umzusetzen sind, sowie die ihnen zugewiesenen Ressourcen festgelegt. Es enthält sowohl fortlaufende und wiederkehrende Aufgaben (Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen im Rahmen der DAS) als auch ausgewählte prioritäre Aufgaben (Wirtschaftlichkeitsprüfungen) aus der Liste der PAT. Das jährliche Arbeitsprogramm wird im Laufe des Jahres überprüft und aktualisiert, um wichtige Änderungen der Prioritäten zu berücksichtigen und neue Aufgaben aufzunehmen.
4. Die Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogramms wird regelmäßig überwacht, und die gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum ins Verfahren ein.

Der Europäische Rechnungshof ist der externe Prüfer der Europäischen Union. Seine Ressourcen werden größtenteils für die Prüfung des Gesamthaushaltsplans der EU eingesetzt, doch prüft der Hof auch die Europäischen Entwicklungsfonds sowie die Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU.

Das vorliegende Dokument enthält eine Übersicht über unsere Prüfungsarbeiten, deren Durchführung bzw. Abschluss für das Jahr 2015 geplant ist.

Der Hof plant die Annahme und Veröffentlichung folgender Produkte:

- o **55 Jahresberichte** zum Haushaltsjahr 2014, einschließlich der Jahresberichte über den EU-Haushaltsplan und die Europäischen Entwicklungsfonds sowie der Besonderen Jahresberichte über die Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (53 Berichte);
- o **35 Sonderberichte**¹, was gegenüber den im Jahr 2014 veröffentlichten Sonderberichten eine Zunahme bedeutet;
- o **Bericht über die Weiterverfolgung** früherer Sonderberichte;
- o **Jährlicher Tätigkeitsbericht** des Hofes für 2014.

Zuverlässigkeitserklärung

Wir setzen einen beträchtlichen Anteil unserer Ressourcen für die Erstellung der jährlichen Zuverlässigkeitserklärungen (der sogenannten "DAS") ein, die dann in unseren Jahresberichten vorgelegt werden.

Diese Zuverlässigkeitserklärungen stützen sich auf Prüfungen der Rechnungsführung zum EU-Gesamthaushaltsplan sowie zu den Europäischen Entwicklungsfonds wie auch zu den 53 Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Prüfungsarbeiten erstrecken sich von März jedes Jahres bis Juni des Folgejahres, damit die Jahresberichte in Übereinstimmung mit den zeitlichen Vorgaben der Haushaltsordnung veröffentlicht werden können. Im Jahr 2015 wird der Hof somit die Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2014 erstellen und veröffentlichen und gleichzeitig mit den Prüfungsarbeiten für das Haushaltsjahr 2015 beginnen.

Die der Zuverlässigkeitserklärung zugrunde liegende Arbeit umfasst die beiden Aspekte, zu denen wir gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ein jährliches Prüfungsurteil abzugeben haben: die **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung** und die **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit** der zugrunde liegenden Vorgänge. Darüber hinaus berücksichtigen wir - soweit möglich - die Arbeitsergebnisse **anderer Prüfer** und die Managementenerklärungen in Form der **Jährlichen Tätigkeitsberichte** der Generaldirektoren der Kommission. Weitere Informationen zum Prüfungsansatz sind auf unserer Website eca.europa.eu abrufbar.

Ziel unserer Arbeit in diesem Bereich ist die Vorlage klarer Schlussfolgerungen über den Stand der Rechnungs- und Haushaltsführung in Bezug auf den EU-Haushalt (und spezifische Ausgabenbereiche). Ferner sollen in Bereichen mit Verbesserungsbedarf zweckdienliche und unter dem Gesichtspunkt der Kostenwirksamkeit relevante **Empfehlungen** unterbreitet werden.

¹ Einige dieser Prüfungsberichte wurden vom Hof 2014 abgeschlossen und angenommen, werden aber erst Anfang 2015 veröffentlicht.

Ausgewählte Prüfungsaufgaben für 2015

Mit seiner Strategie 2013-2017 strebt der Hof an, den Schwerpunkt seiner Wirtschaftlichkeitsprüfungen auf Themen zu legen, die im Zusammenhang mit den übergeordneten Zielen der EU stehen, **Mehrwert und Wachstum** zu erreichen, sowie mit der Antwort der EU auf globale Herausforderungen. Dazu gehören die **Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen** sowie **Umwelt und Klimawandel**. Diese übergreifenden Themen werden im Arbeitsprogramm 2015 zu folgenden Prioritäten entwickelt:

- √ Rahmen der finanz- und wirtschaftspolitischen Steuerung
- √ Strategie Europa 2020
- √ Abschluss des Programmplanungszeitraums 2007-2013 und des mehrjährigen Finanzrahmens

- √ Katastrophenvorsorge und -bewältigung auf EU-Ebene
- √ Jugendbeschäftigung
- √ Energieversorgungssicherheit

Viele der ausgewählten Prüfungsaufgaben betreffen diese Prioritäten. Die abgedeckten Themen sind nachfolgend den einschlägigen Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens oder Hauptthemen zugeordnet aufgeführt.

Intelligentes und integratives Wachstum - Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

- Donauraum
- Binnenschifffahrt
- Mikrofinanzierung mit dem Ziel der sozialen Inklusion
- Strategie für den Ostseeraum
- Energieversorgungssicherheit
- Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie
- Europäisches Innovations- und Technologieinstitut

Intelligentes und integratives Wachstum - Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung

- Öffentliches Beschaffungswesen
- Jugendbeschäftigung
- Sanierung benachteiligter städtischer Gebiete

Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

- Emissionshandelssystem
- Forstwirtschaftliches Potenzial und vorbeugende Aktionen
- Ursachen der Fehler im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums
- Technische Hilfe in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
- Finanzierungsinstrumente im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums
- Wissenstransfer und Beratungsmaßnahmen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums
- Nichtproduktive Investitionen, die mit Umweltzielen verknüpft sind
- Partnerschaftliche Fischereiabkommen

Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht

- Tilgung von Tierseuchen

Die EU als globaler Partner

- Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl
- EUPOL Afghanistan
- Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Erneuerbare Energien in Ostafrika
- EU-Unterstützung für die Ukraine
- Tropische Wälder einschließlich FLEGT (*Forest Law Enforcement, Governance, and Trade*; Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor)

Verwaltung

- Verwaltung von Delegationsgebäuden durch den Europäischen Auswärtigen Dienst
- Finanzhilfeverwaltung in Agenturen und Gemeinsamen Unternehmen

Einnahmen

- Strategie zur Bekämpfung des MwSt.-Betrugs

Finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung

- Umsetzung der Zahlungsbilanzhilfe und Einrichtung des europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)
- Umsetzung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit
- Intervention in der griechischen Finanzkrise
- Reform der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority; ESMA*)
- Europäische Zentralbank - einheitlicher Aufsichtsmechanismus

Weitere Informationen sind dem Anhang zu entnehmen.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - IM JAHR 2015 ANZUNEHMENDE SONDERBERICHTE	
Prüfungsthema	Prüfungsziel
Intelligentes und integratives Wachstum - Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung Hauptziel der EU-Wasserpolitik ist es, zu gewährleisten, dass in der gesamten EU genug qualitativ hochwertiges Wasser für den menschlichen Bedarf und für die Umwelt verfügbar ist. Der Donauraum wird von rund 100 Millionen Menschen bewohnt und weist eine reiche Artenvielfalt auf, doch er ist von Umweltverschmutzung durch Landwirtschaft, Abwasserentsorgung und veraltete Formen der Energieerzeugung bedroht. Es gibt eine Reihe von Richtlinien zu Quellen der Wasserverschmutzung. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> - die Wasserrahmenrichtlinie; - die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser; - die Klärschlammrichtlinie; - die Nitratrichtlinie; - die Pestizidrichtlinie. 	Die Prüfungsfeststellungen werden in zwei separaten, einander ergänzenden Sonderberichten veröffentlicht. Im ersten Bericht soll die Wirksamkeit von Abwasserbehandlungsanlagen beurteilt werden. Der besondere Schwerpunkt wird auf der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser und der Klärschlammrichtlinie liegen. Im zweiten Bericht soll die Wasserqualität im Donauraum in einem größeren Zusammenhang betrachtet werden, wobei die Wasserrahmenrichtlinie Beurteilungsgrundlage ist.
Donauraum I & II Im Jahr 2007 wurden in Europa rund 515 Millionen Tonnen Güter durch die Binnenschifffahrt transportiert. Die wichtigsten Vorteile der Binnenschifffahrt sind niedrige Transportkosten pro Tonnenkilometer und niedrige wirtschaftliche Kosten in Bezug auf Treibhausgase, Luftverschmutzung, Unfälle und Lärm. Ihre wichtigsten Nachteile sind eine eingeschränkte geografische Abdeckung und die lange Transportdauer. Hohe Gütervolumen sind erforderlich, um Skaleneffekte zu erreichen. Die europäische Unterstützung für die Entwicklung der Binnenschifffahrt hat im Laufe der Zeit zugenommen, ist aber auf zahlreiche Förderprogramme mit unterschiedlichen Zielen und ohne Gesamtkoordinierung verteilt. Der Großteil der Mittel in diesem Bereich wird aus den Strukturfonds der EU bereitgestellt.	Anhand der Prüfung soll bewertet werden, ob mit den EU-Ausgaben für Binnenschifffahrtsprogramme die gewünschten Ergebnisse in Bezug auf gesteigerte Transportvolumina und wirtschaftlichen Nutzen erreicht wurden.
Binnenschifffahrt	Anhand der Prüfung soll bewertet werden, ob die Mikrofinanzierungsinstrumente der EU effizient und wirksam funktionieren, und insbesondere, ob mit ihnen Inklusion erreicht wurde.
Mikrofinanzierung In der EU wird Mikrofinanzierung als Beitrag zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung angesehen. Der Europäische Sozialfonds (ESF) und das europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument sind die wichtigsten Mikrofinanzierungsinstrumente der EU.	Bewertung, ob die Mikrofinanzierungsinstrumente der EU effizient und wirksam funktionieren, und insbesondere, ob mit ihnen Inklusion erreicht wurde.
Strategie für den Ostseeraum In der Ostsee bestehen verschiedene Umweltprobleme. Eutrophierung (der Prozess, der aufgrund zu großer Mengen an Nährstoffen entsteht, die in Wasserkörper gelangen) wird im Allgemeinen als das Hauptproblem angesehen. Die EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) ist die erste von der EU angenommene makroregionale Strategie und zielt darauf ab, regionale Zusammenarbeit und Synergien zu fördern sowie Überschneidungen zwischen verschiedenen regionalen Stellen und Organisationen zu vermeiden.	Anhand der Prüfung soll bewertet werden, ob die Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Eutrophierung in der Ostsee wirksam sind.
Energieversorgungssicherheit Sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energie ist von grundlegender Bedeutung für die Wirtschaft und Industrie der EU und für ihre Bürger. Sie ist ein zentrales Ziel der EU-Politik. Energieversorgungssicherheit wird in erster Linie durch das Bestehen wichtiger Energieinfrastrukturen und gut funktionierender Energiemärkte gewährleistet. Das Europäische Parlament und der Rat haben im Jahr 2009 das europäische Energieprogramm zur Konjunkturbelebung durch Finanzhilfen der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich geschaffen. Die Kommission hat betont, dass bis 2020 und darüber hinaus wichtige Herausforderungen und Prioritäten im Bereich der Energieinfrastruktur bestehen, und hat Projekte in den Vordergrund gerückt, die bei der Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit eine zentrale Rolle spielen sollten.	Anhand der Prüfung soll bewertet werden, ob die Energieversorgungssicherheit durch interne politische Maßnahmen der EU im Bereich des Energiemarkts und durch Ausgaben für Energieverbindungsleitungen und Speicherinfrastrukturen wirksam verbessert wurde.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - IM JAHR 2015 ANZUNEHMENDE SONDERBERICHTE	
Prüfungsthema	Prüfungsziel
Intelligentes und integratives Wachstum - Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	
Hat die Kommission die wirksame Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie durch die Mitgliedstaaten sichergestellt?	Prüfung, ob die Kommission die wirksame Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie durch die Mitgliedstaaten sichergestellt hat.
Ist das EIT ein geeignetes Instrument, um Innovation in der EU zu fördern?	Prüfung, ob das EIT die Innovationskapazität der EU stärkt.
Intelligentes und integratives Wachstum - Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	
Öffentliches Beschaffungswesen	Ein großer Teil der EU-Strukturfonds (EFRE, Kohäsionsfonds und ESF) werden durch Vergabe öffentlicher Aufträge umgesetzt. Im Rahmen der vom Hof durchgeführten Prüfungen der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit wurden durchgehend hohe Fehlerquoten in Bezug auf die Einhaltung der öffentlichen Vergabevorschriften im Kohäsionsbereich aufgedeckt. Der verordnungsrechtliche Rahmen für das öffentliche Beschaffungswesen ist auf der Ebene der EU und auf nationaler Ebene mehrschichtig. 2014 wurde ein neues Legislativpaket zur Modernisierung des öffentlichen Beschaffungswesens in der EU angenommen.
Jugendbeschäftigung	Die Jugendarbeitslosigkeit hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und ein nicht hinnehmbares Ausmaß erreicht. Seit 2010 hat die Kommission verschiedene Vorschläge und Initiativen mit dem Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, vorgestellt. Sie sind Teil der übergeordneten Strategie Europa 2020.
Sanierung benachteiligter städtischer Gebiete	Städte und Ballungsräume sind die Hauptbegünstigten von Strukturfondsmitteln für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, da der Anteil der in städtischen Gebieten lebenden EU-Bevölkerung ständig gewachsen ist. Auch haben die Unterschiede zwischen den städtischen Bevölkerungen zugenommen, und die meisten größeren Städte in der EU sehen sich mit den Herausforderungen konfrontiert, die sich im Zusammenhang mit benachteiligten städtischen Gebieten stellen. Die Erneuerung benachteiligter städtischer Gebiete ist daher zu einem Thema geworden, das von großem Interesse für das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten der EU und die Europäische Kommission ist.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - IM JAHR 2015 ANZUNEHMENDE SONDERBERICHTE	
Prüfungsthema	Prüfungsziel
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	
Beschreibung des Bereichs	
Emissionshandels-system	Seit 2005 funktioniert das Emissionshandelsystem (EHS) der EU nach dem Prinzip eines Handelssystems mit festen Emissionsobergrenzen; d. h., die Gesamtmenge bestimmter Treibhausgase, die von Fabriken, Kraftwerken und anderen Anlagen ausgetrieben werden darf, ist begrenzt. Innerhalb dieser Obergrenze können Unternehmen Emissionszertifikate erhalten, die sie untereinander nach Bedarf verkaufen und kaufen können. Das EHS deckt fast die Hälfte der in der EU erzeugten Treibhausgase ab. Es ist daher eines der wichtigsten Instrumente, mit denen die Reduktionsziele gemäß dem Kyoto-Protokoll erreicht werden sollen.
Werden die EU-Beihilfen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden infolge von Bränden und Naturkatastrophen gut verwaltet?	Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden Beihilfen für den Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Bränden geschädigten Wäldern sowie für die Einführung vorbeugender Aktionen gewährt. Diese Aktionen betreffen Wälder, die von den Mitgliedstaaten gemäß ihren Waldschutzplänen als Wälder mit hohem oder mittlerem Brandrisiko eingestuft wurden. Private und öffentliche Wälder sind beihilfefähig, und unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und den erforderlichen Beiträgen können die Gesamtkosten für die Interventionen erstattet werden.
Fehler im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums: Wo liegen die Ursachen, und wie werden sie bekämpft?	Die EU hat fast 100 Milliarden Euro bereitgestellt, um im Programmplanungszeitraum 2007-2013 Ziele im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums zu erreichen. Rund die Hälfte dieses Betrags wird für Investitionsmaßnahmen verwendet, wie beispielsweise die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und die Verbesserung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung. Der Rest wird für Maßnahmen wie Agrarumweltsubventionen bereitgestellt. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der Arbeit des Hofes hohe Fehlerquoten in diesem Bereich festgestellt. Die beträchtliche Anzahl der Fälle von Verstößen gegen geltende Vorschriften kann dem Erreichen von Zielen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im Wege stehen.
Technische Hilfe: Welchen Beitrag leistete sie in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums?	Mit Mitteln der technischen Hilfe fördert die EU ein breites Tätigkeitsspektrum in verschiedenen Politikbereichen, darunter Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums. Technische Hilfe stellt sowohl der Kommission als auch den Mitgliedstaaten zur Verfügung. Sie kann nicht nur die Kosten für externe Experten, Sitzungen, Seminare, Studien, Netzwerk-, Informations- und Kommunikationstätigkeiten abdecken, sondern auch Entwicklung und Wartung von IT-Systemen sowie Personalkosten.
Sind Finanzinstrumente im Bereich der ländlichen Entwicklung ein erfolgreiches und vielversprechendes Instrument?	Finanzinstrumente wurden im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums erstmals im Programmplanungszeitraum 2000-2006 eingeführt. Mit ihnen wurde die Absicht verfolgt, Landwirten und kleinen ländlichen Betrieben den Zugang zu Kapital zu erleichtern. Zu den verschiedenen Finanzinstrumenten gehören Kapitalfonds, Garantiefonds und Kredit-/Darlehensfonds. Das gemeinsame Merkmal all dieser Instrumente ist, dass sie - anders als Finanzhilfen - wiederverwendet werden können und mit ihnen zusätzliches öffentliches oder privates Kapital für den Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums gewonnen werden sollte. Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist für die Mitgliedstaaten fakultativ, und die Modalitäten sind in den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum festzulegen.
Wissenstransfer und Beratungsmaßnahmen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums	Im noch laufenden Programmplanungszeitraum für die Entwicklung des ländlichen Raums richtet sich die EU-Unterstützung in Form von Schulungen und Beratungsdienstleistungen an Menschen, die in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel und Forstwirtschaft tätig sind, sowie an kleine Betriebe im ländlichen Raum. Die "Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten" ist eine übergeordnete Priorität im neuen Programmplanungszeitraum 2014-2020. Es besteht insgesamt das Risiko, dass die finanzielle Unterstützung letztendlich an Anbieter von Schulungen und Beratungsunternehmen ausgeteilt wird, ohne dass dabei ein klarer Nutzen für die wirtschaftliche, technologische und ökologische Leistung der Kursteilnehmer oder Kunden entsteht.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - IM JAHR 2015 ANZUNEHMENDE SONDERBERICHTE	
Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	
Nichtproduktive Investitionen im Bereich der ländlichen Entwicklung (Maßnahme 216)	<p>Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für nichtproduktive Investitionen wird gewährt, wenn nichtproduktive Investitionen erforderlich sind, um im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen oder um vor Ort im landwirtschaftlichen Betrieb den Freizeitwert von Natura-2000-Gebieten und anderen Gebieten mit hohem Naturwert zu steigern. Die geförderten Investitionen haben bei der Erreichung von Umweltzielen, die überwiegend im Rahmen anderer Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums oder nationaler Regelungen mit höheren finanziellen Zuwendungen verfolgt werden, also eine komplementäre Rolle. Die Unterstützung kann 100 % der förderfähigen Kosten abdecken.</p>
Partnerschaftliche Fischereiabkommen	<p>Ziel der partnerschaftlichen Fischereiabkommen ist es, die Beschäftigung im Fischereisektor in der EU aufrechtzuerhalten und die Versorgung des EU-Markts sicherzustellen. Die Gestaltung der partnerschaftlichen Fischereiabkommen zielt darauf ab, Nachhaltigkeit sicherzustellen, indem die Fangrechte auf die überschüssigen Fischereiresourcen begrenzt werden. Mit diesen Abkommen wird das Ziel verfolgt, den Fischereisektor von Partnerländern zu entwickeln, indem verlangt wird, dass der Großteil der für die Fangrechte gezahlten Mittel in die Fischereipolitik investiert wird.</p>
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	
Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen	<p>Die von der EU für die Mitgliedstaaten geleistete finanzielle Unterstützung von Programmen zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung bestimmter Tierseuchen und Zoonosen ist der größte Betrag, der von der EU für Lebensmittelsicherheit verausgabt wird. Diese Programme haben drei Hauptziele: i) die progressive Tilgung von Tierseuchen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Seuchenüberwachung in den Mitgliedstaaten und in der EU als Ganzes; ii) die Sicherstellung eines hohen Niveaus der Tiergesundheit, der öffentlichen Gesundheit und des Verbraucherschutzes; iii) die Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der direkt oder indirekt vom Ausbruch von Tierseuchen betroffenen Sektoren.</p>
Die EU als globaler Partner	
Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl	<p>Der Gesamtansatz für Migration und Mobilität (GAMM) ist der übergeordnete Rahmen der EU-Außenpolitik im Bereich Migration. Er wird im Wege einer Reihe von Maßnahmen und Instrumente umgesetzt, darunter das durch das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (<i>Development Cooperation Instrument; DCI</i>) finanzierte thematische Programm in den Bereichen Migration und Asyl sowie geografische Instrumente wie das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument. Mit dem thematischen Programm in den Bereichen Migration und Asyl soll Drittländern bei der besseren Steuerung der Migration in all ihren Dimensionen geholfen werden.</p>
EUPOL Afghanistan	<p>"EUPOL" bedeutet EU-Polizeimission. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist zu einem wichtigen Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) geworden, insbesondere aufgrund der zivilen und militärischen Missionen als Reaktion auf die zunehmenden sicherheitspolitischen Herausforderungen der EU. Die Entsendung einer GSVP-Mission ist ein zentrales Instrument der EU, um eine kohärente Außenpolitik zu entwickeln und den Einfluss der Union in der Welt zu steigern.</p>
Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten - Folter/ Todesstrafe	<p>Gemäß Artikel 21 des EU-Vertrags lässt sich die EU bei ihrem auswärtigen Handeln von den Grundsätzen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte leiten. Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (European Instrument for Democracy and Human Rights; EIDHR) dient der weltweiten Finanzierung von Menschenrechtsprojekten und -initiativen im Einklang mit den relevanten politischen Strategien der EU.</p>
	Prüfungsziel
	<p>Prüfung, ob nichtproduktive Investitionen einen kostenwirksamen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums leisten.</p>
	<p>Bewertung, ob der Prozess der Verhandlung und die anschließende Umsetzung der partnerschaftlichen Fischereiabkommen von der Kommission gut verwaltet wird.</p>
	<p>Bewertung, ob die Programme zur Tilgung, Kontrolle und Überwachung von Tierseuchen diese angemessen eindämmen.</p>
	<p>Bewertung, ob die EU-Unterstützung für Nachbarländer in den Bereichen Migration, Mobilität und Asyl gut koordiniert und wirksam ist.</p>
	<p>Bewertung, ob EUPOL Afghanistan gut geplant, umgesetzt und koordiniert war und ob die gesetzten Ziele der Mission erreicht wurden.</p>
	<p>Bewertung, ob die Verhütung von Folter, die Rehabilitation von Folteropfern und die Abschaffung der Todesstrafe durch das EIDHR wirksam gefördert werden.</p>

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - IM JAHR 2015 ANZUNEHMENDE SONDERBERICHTE	
Prüfungsthema	Prüfungsziel
Die EU als globaler Partner	Beschreibung des Bereichs
Erneuerbare Energien in Ostafrika	Zugang zu Energie ist eine Grundvoraussetzung, um die meisten Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, und er ist von entscheidender Bedeutung für die Beseitigung von Armut, für Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und für die wirtschaftliche Entwicklung. Afrika hat ein enormes Potenzial, den wachsenden Energiebedarf durch erneuerbare Energien zu decken. Im Juni 2005 bewilligte der AKP-EU-Rat die Einrichtung der Energiefazilität zwecks Förderung von Projekten mit dem Ziel eines verbesserten und verstärkten Zugangs zu modernen, erschwinglichen und nachhaltigen Energiedienstleistungen für arme Menschen, die in ländlichen Gebieten und städtischen Randgebieten der AKP-Staaten leben.
EU-Unterstützung für die Ukraine	Die Ukraine ist das wichtigste unter den östlichen Ländern des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI). Seit ihrer Unabhängigkeit im Jahr 1991 nimmt sie eine geopolitisch zentrale Lage ein. Die Ukraine erhält EU-Hilfe vor allem im Rahmen der Budgethilfe des ENPI.
Tropische Wälder einschließlich FLEGT	Die Wälder der Erde bedecken 30 % ihrer Landoberfläche. Sie tragen zur Fruchtbarkeit landwirtschaftlicher Flächen bei, schützen Wasserquellen und mindern die Risiken von Naturkatastrophen. Sie sind ein wichtiger Faktor in Bezug auf den Klimawandel. Wälder können eine wichtige Rolle beim Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele der UN spielen, extreme Armut und Hunger zu beseitigen und ökologische Stabilität zu gewährleisten. Illegaler Holzeinschlag ist ein wichtiger Grund für Entwaldung. FLEGT steht für <i>Forest Law Enforcement, Governance and Trade</i> (Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor).
Einnahmen	
Wirksamkeit der Strategie zur Bekämpfung des MwSt.-Betrugs	Steuerbetrug führt zu erheblichen Verzerrungen auf dem Binnenmarkt, verhindert den fairen Wettbewerb und mindert Steuereinnahmen, die für die Finanzierung öffentlicher Leistungen und Investitionen auf nationaler Ebene verwendet werden könnten. Durch MwSt.-Betrug werden die finanziellen Interessen der EU geschädigt, denn er führt dazu, dass weniger MwSt. erhoben wird, wodurch die MwSt.-Einnahmen gemindert werden. Dieser Verlust wird durch die BNE-Eigenmittel ausgeglichen, was zu einer anteilsmäßigen Verzerrung des Beitrags zu den EU-Einnahmen unter den Mitgliedstaaten führt. Das Eigenmittelsystem muss fair und transparent sein, damit ein reibungsloses Funktionieren der EU gewährleistet ist.
Verwaltung	
Verwaltung von Delegationsgebäuden durch den Europäischen Auswärtigen Dienst: Machen sie es richtig?	Seit seiner Schaffung am 1. Januar 2011 ist der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) zuständig für alle 144 Delegationen, die bis dahin in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fielen. Der EAD ist auch für die Wohnhäuser der Delegationsleiter zuständig sowie für die Unterbringung von rund 2 400 Mitarbeitern. Der Jahreshaushalt für die Delegationsgebäude liegt in der Größenordnung von 160 Millionen Euro.
Finanzhilfeverwaltung in Agenturen und Gemeinsamen Unternehmen	Es gibt 10 EU-Agenturen, die Projekte von Beihilfeempfängern durch Finanzhilfen unterstützen. 90 % der Finanzhilfen werden von vier Agenturen bereitgestellt. Ziel der Gemeinsamen Unternehmen ist es, die Forschungszusammenarbeit auf ihren jeweiligen Gebieten zu unterstützen. Sie werden durch eine Kombination aus Investitionen des Privatsektors und öffentlichen Mitteln der EU und der Einzelstaaten finanziert. Es können auch Staaten beteiligt sein, die nicht der EU angehören.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - IM JAHR 2015 ANZUNEHMENDE SONDERBERICHTE	
Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs
Finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung	
Prüfungsziel	
<p>Hat die Kommission die Durchführung der Zahlungsbilanzhilfe und des EFSM angemessen verwaltet?</p>	<p>Die Zahlungsbilanzhilfe umfasst mittelfristige Darlehen für Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums, mit denen das Vertrauen in ihre Volkswirtschaften wiederhergestellt und Reformen unterstützt werden sollen. Die Darlehen werden über Gegengeschäfte (Back-to-back-Transaktionen) der Europäischen Union auf den Kapitalmärkten finanziert (Vorgänge außerhalb des Haushaltsplans), wobei sich die Bonität der EU vorteilhaft auswirkt. Der Vorzugszinssatz wird an die begünstigten Länder weitergegeben, die sonst zu höheren Kosten Mittel aufnehmen müssten. Die finanzielle Unterstützung für Mitgliedstaaten des Euroraums ist ganz ähnlich aufgebaut. Mit dem europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) werden im Wesentlichen die Grundprinzipien der Zahlungsbilanzverordnung reproduziert. Der EFSM wurde im Mai 2010 eingerichtet und ermöglicht eine Höchstfinanzierung von 60 Milliarden Euro. Mithilfe des EFSM kann die Kommission im Namen der EU auf den Finanzmärkten Mittel aufnehmen. Die Kommission gibt die Mittel dann an den begünstigten Mitgliedstaat weiter. Der begünstigte Mitgliedstaat leistet sämtliche Tilgungs- und Zinszahlungen. Der EFSM wurde für Irland und Portugal für einen Gesamtbetrag von bis zu 48,5 Milliarden Euro aktiviert, die über drei Jahre (2011-2013) hinweg auszuzahlen sind.</p>
<p>Beruhet das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit auf einer soliden Grundlage, und wird es angemessen umgesetzt?</p>	<p>Gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) müssen die Mitgliedstaaten ein übermäßiges öffentliches Defizit (3 % des BIP) und einen übermäßigen Schuldenstand (60 % des BIP) vermeiden, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht zu gefährden. Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) wird eingeleitet, wenn Mitgliedstaaten die Schwellenwerte nicht einhalten. Als Antwort auf die Wirtschafts- und Schuldenkrise hat die Kommission eine strengere Überwachung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU eingeführt.</p>
<p>War die Intervention der Kommission im Zusammenhang mit der griechischen Finanzkrise wirksam?</p>	<p>Ziel der wirtschaftlichen Anpassungsprogramme für Griechenland war es, die Anstrengungen der griechischen Regierung dabei zu unterstützen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherzustellen und Strukturreformen umzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern und gleichzeitig das Vertrauen der Finanzmärkte wiederherzustellen. Die finanzielle Unterstützung in Form von Darlehen mit einem breiten Spektrum an Laufzeiten ging mit wirtschaftspolitischen Auflagen einher.</p>
<p>Prüfung der Reform der Regulierungs- und Aufsichtssysteme: ESMA</p>	<p>Teil der Antwort der Kommission auf die Finanzkrise war die Errichtung drei neuer Europäischer Aufsichtsbehörden (<i>European Supervisory Authorities</i>; ESA) im Jahr 2011 zur Beaufsichtigung des Finanzsektors: die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA). Von den drei ESA ist die ESMA die Behörde, die mit dem intensivsten Arbeitsaufkommen im Bereich der Regulierung konfrontiert war, was auf ihre breit gefächerten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Rechtssetzung zurückzuführen ist. Zu diesen Tätigkeiten gehört die Überprüfung geltender Rechtsvorschriften und einer Anzahl neuer Richtlinien und Verordnungen. Ihre Aufgabe ist es, den Anlegerschutz zu verbessern und stabile und gut funktionierende Finanzmärkte in der Europäischen Union zu fördern. Die ESMA erreicht dieses Ziel, indem sie ein einheitliches Regelwerk für die Finanzmärkte, Risiküberwachung, Analyse und Aufsicht der Wertpapiermärkte in der EU schafft, entweder direkt oder durch die aktive Koordinierung der nationalen Aufsichtstätigkeit.</p>
	<p>Prüfung, ob die im Rahmen der Zahlungsbilanzhilfe und des EFSM bereitgestellte finanzielle Unterstützung so verwaltet wurde, dass sie wirksam zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der betroffenen Mitgliedstaaten beigetragen hat.</p>
	<p>Bewertung, ob das VÜD auf soliden Indikatoren, geeigneten Schwellenwerten und verlässlichen Daten beruht und ob es in angemessener Weise umgesetzt wird.</p>
	<p>Bewertung, ob die Intervention der Kommission im Zusammenhang mit der Finanzkrise in Griechenland wirksam war und ob sie das Vertrauen der Finanzmärkte in die WWU gesteigert hat.</p>
	<p>Ergänzung der Prüfung des Hofes zur EBA, indem eine Beurteilung der Antwort der Kommission auf die Reform der Regulierung und Aufsicht in anderen Bereichen des Finanzsektors vorgelegt wird.</p>

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - IM JAHR 2015 ANZUNEHMENDE SONDERBERICHTE	
Prüfungsthema	Prüfungsziel
<p>Finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung</p> <p>EZB - Einheitlicher Aufsichtsmechanismus</p>	<p>Beschreibung des Bereichs</p> <p>Die Verordnung zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM-Verordnung) wurde im Oktober 2013 angenommen. Durch sie werden der Europäischen Zentralbank (EZB) besondere Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute übertragen. Mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus wird ein neues System der Bankenaufsicht geschaffen, das die EZB und die zuständigen nationalen Behörden der teilnehmenden EU-Staaten umfasst. Zu diesen EU-Staaten gehören diejenigen, deren Währung der Euro ist und diejenigen, deren Währung nicht der Euro ist, die sich aber für die Aufnahme einer engen Zusammenarbeit mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus entschieden haben. Die Hauptziele des einheitlichen Aufsichtsmechanismus werden es sein, die Sicherheit und Solidität des europäischen Bankensystems zu gewährleisten und die finanzielle Integration und Stabilität in Europa zu steigern. Die EZB hat ihre neuen Zuständigkeiten im Bereich der Bankenaufsicht im November 2014 übernommen, 12 Monate nach Inkrafttreten der SSM-Verordnung.</p> <p>Prüfung, ob der Aufsichtsprozess in der Praxis wirksam ist.</p>

Weitere Informationen sind unter folgender Adresse erhältlich:

Europäischer Rechnungshof
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG
eca-info@eca.europa.eu



[@EUAuditorsECA](https://twitter.com/EUAuditorsECA)



[EUAuditorsECA](https://www.youtube.com/EUAuditorsECA)

eca.europa.eu